

Bericht

der

ständigen Alkoholkommissionen des National- und Ständesrates über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung pro 1904.

(Vom 10. November 1905.)

Tit.

Einleitung.

Auf der ersten Seite unseres vorjährigen Berichtes finden Sie das nachfolgende Postulat der ständigen Alkoholkommissionen vom 7. Dezember 1903 erwähnt:

„Der Bundesrat wird eingeladen, spätestens bei Vorlegung des Betriebsbudgets der Alkoholverwaltung pro 1905 Bericht und Antrag darüber einzubringen, ob nicht die Bestimmungen der Art. 6 und 13 des Alkoholgesetzes auch mit bezug auf den relativ denaturierten Sprit sobald als möglich vollständig zur Durchführung zu bringen seien.“

In der Dezembersession 1903 wurde dasselbe, ohne Widerspruch zu finden, akzeptiert und auch vom Bundesrate in zustimmendem Sinne entgegengenommen. Wir sind im Falle, Ihnen heute über diesen Gegenstand folgende Mitteilung zu machen. Durch Bundesratsbeschluß vom 26. Juli 1904 waren die Inhaber

von Bewilligungen zur relativen Denaturierung angewiesen worden, die benötigten gebrannten Wasser vom Januar 1905 hinweg ausschließlich bei der eidgenössischen Alkoholverwaltung zu beziehen, und es wurden ihnen gleichzeitig die der Marktlage entsprechenden Preise für das Jahr 1905 mitgeteilt; im fernern wurde den Bezü gern von relativ denaturiertem Sprit eröffnet, daß die Preise für das Jahrfünft 1906/1910 nach Anleitung von Art. 14 des genannten Gesetzes im Laufe des Jahres 1905 bestimmt würden.

Während den Beratungen über die Gesetzesrevision von 1900 hatten die Industriellen, welche den größten Teil des relativ denaturierten Sprits verwenden, gegen die Einbeziehung desselben in das Monopol (Art. 6 und 13) keinen Widerspruch erhoben. Erst als man an die Ausführung dieser Gesetzesvorschriften ging, erhoben sie dagegen Protest; sie behaupteten, die Industrie werde auf diese Weise stark geschädiget, und wünschten, daß man ihnen die freie Einfuhr auch fürderhin gestatte (siehe Eingaben der Gesellschaft für chemische Industrie an die Bundesversammlung vom 1. November und 17. Dezember 1904).

Ganz besonders wendeten sich die Industriellen gegen die fünfjährige Fixierung des Preises im Sinne von Art. 14 des Alkoholgesetzes. In diesem Punkte schien die Beschwerde nicht unbegründet und auf Veranlassung der ständigen Alkoholkommissionen wurde von den eidgenössischen Räten in der Dezembersession 1904 das nachfolgende Postulat beschlossen:

„Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht der Art. 14 des Bundesgesetzes über gebrannte Wasser vom 29. Juni 1900 in dem Sinne zu revidieren sei, daß, an Stelle der fünfjährigen Preisbestimmung für relativ denaturierten Sprit, die letztere alljährlich stattzufinden habe.“

Ein Gegenantrag war nicht gestellt worden, wohl aber wurde von Vertretern der Interessen der chemischen Industrie gewünscht, es möge der Bundesrat die Frage der freien Einfuhr des relativ zu denaturierenden Sprits neuerdings in Betrachtung ziehen.

Wir werden im Falle sein, Ihnen in unserm nächsten Berichte weitere Mitteilungen über diese sehr wichtige Angelegenheit zu unterbreiten.

Verwaltung.

Die Zahl der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Alkoholverwaltung betrug im Jahre 1895: 78; 1899: 76; 1903: 73 und 1904: 71; letztere Zahl freilich muß als eine vorübergehende betrachtet werden, weil eine Vakanz demnächst besetzt wird. In diesem Zweige der eidgenössischen Verwaltung hat also die Zahl der Angestellten eine Reduktion erfahren, ohne daß, nach unserm Erachten, hieraus Nachteil resultierte. Die Erfahrung des Geschäftsmannes lehrt, daß die Tätigkeit der Angestellten eine ersprißlichere ist, wenn letztere in ihren Bureaustunden vollauf beschäftigt sind und ihre Tätigkeit und Gedanken ganz der Aufgabe ihrer Stelle widmen müssen. Daß hierbei auch die Ausgaben für die Verwaltung etwelche Verminderung erfahren, ist selbstverständlich.

Aber auch aus andern Gründen haben die Ausgaben der Verwaltung im Jahr 1904 ein Zurückgehen zu verzeichnen; sie haben rund Fr. 405,600 betragen und stehen damit Fr. 14,400 unter dem Voranschlage. Dieser Minus erklärt sich im wesentlichen durch die Minderausgaben bei der „Brennereikontrolle“ (Fr. 6100) und bei den Regiedepots Delsberg (Fr. 2200) und Romanshorn (Fr. 5200). Wir verweisen diesfalls auf die ausführlichen Darlegungen im Berichte des Bundesrates.

Das Mietdepot in Buchs ist mit Ende 1904 aufgehoben worden, sein Geschäftskreis war ein sehr beschränkter, und es wird derselbe nun durch die Filiale in Romanshorn besorgt, ohne daß das dortige Personal eine Vermehrung erfahren hat.

II. Einkauf.

a. Inlandsware.

Im Jahre 1904 belief sich der Landesbedarf auf:

58,758 Meterzentner Trinksprit (3273 Meterzentner mehr als 1903);

66,063 Meterzentner Denaturierungsware (1704 Meterzentner mehr als 1903).

Total 124,821

Der Inlandsviertel für unsere Brennereien hätte somit 31,205 Meterzentner betragen, und es kam daher das gesetzliche Maximum von 30,000 Hektolitern absoluten Alkohols gleich

25,700 Meterzentnern 95 % Alkohols zur Anwendung. Tatsächlich hat die inländische Brennerei 26,444 Meterzentner abgeliefert, also 744 Meterzentner zu viel, welche als Vorbrand für das nächste Jahr gebucht wurden. Der Durchschnittspreis kam auf Fr. 89.22 zu stehen (1903: Fr. 88.17; 1902: Fr. 87.10*). Das von der Inlandsbrennerei gelieferte Quantum repräsentiert 45 % des Absatzes von Trinksprit.

Da der Durchschnittspreis der Kartoffeln auf Fr. 5.55 zu stehen kam, war es gemäß § 1 des Brennereipflichtenheftes angezeigt, die Gesuche für das Brennen inländischer Körnerfrüchte bis zu einem gewissen Maße zu berücksichtigen. Es wurden im ganzen 70 % Kartoffeln und 30 % inländische Körnerfrüchte gebrannt, letztere zum Durchschnittspreise von Fr. 16.57.

B. Auslandsware.

Im Berichtsjahre wurden bezogen:

Aus Deutschland	2,040	Meterzentner
„ Österreich-Ungarn	54,273	„
„ Belgien	2,527	„
	<hr/>	
Total	58,840	Meterzentner

Starke Preisfluktuationen hatten sich in den letzten 2 Jahren vollzogen und riefen Veränderungen in unsern Bezugsquellen hervor. Jahre hindurch wurden $\frac{4}{5}$ unserer Einkäufe in Österreich-Ungarn und $\frac{1}{5}$ in Deutschland vollzogen; die Aufschlagsbewegung im Jahre 1903 rief eine Änderung herbei, die Bezüge aus letzterem Staate erreichten die Höhe von 37,000 Meterzentner, während diejenigen aus Österreich-Ungarn nur 32,000 Meterzentner ausmachten, im Jahre 1904 dagegen sehen wir die Lieferungen aus Deutschland auf ein Minimum von 3 % herabsinken. Die Bezüge aus Belgien sind neu und wurden durch diese Aufwärtsbewegung der Spritkurse veranlaßt.

Im Monat November 1902 hatten wir die tiefsten Spritkurse seit Bestehen des Monopols zu verzeichnen, dann begann der Aufschlag, welcher sich bis Ende 1903 reichlich auf 100 %, bis im Monat September 1904 sogar auf 150 % steigerte. Von diesem Zeitpunkte an trat wieder ein Zurückgehen der Spritkurse ein, es wurde namentlich hervorgerufen durch Italien, welches als neuer

*) Diese Steigerung hat ihren Grund in der Entrichtung von Preiszuschlägen infolge gesteigerter Rohstoffpreise.

Verkäufer im Markte erschien; verschiedene Einkäufe, welche wir von diesem Lande bewerkstelligten, sind vom Jahre 1905 an zu fakturieren. Infolge mehrerer günstiger Lieferungsabschlüsse war es der Alkoholverwaltung möglich, den Einkaufspreis mit Fr. 53.06 (Fr. 24.15 Zoll und Fracht inbegriffen) zu buchen. Derselbe hatte im Jahre 1903: Fr. 43.06 und 1902 Fr. 47.64 betragen. Im Budget war allerdings ein solcher von nur Fr. 46.47 vorgesehen, die Differenz von Fr. 6.59 entstand durch das oben erwähnte Steigen der Spritkurse.

Beschaffung von Holzgebinden.

Ein einziger Verkäufer in Deutschland (C. A. F. Kahlbaum) liefert den Spirit in Holzgebinden, welche die Alkoholverwaltung dann wieder veräußert. Die größern Fässer enthalten ca. 6 $\frac{1}{2}$ Hektoliter, die mittlern 3 $\frac{1}{5}$ Hektoliter, die kleinen 150 Liter, und es beträgt der Verkaufspreis Fr. 54, Fr. 32 und Fr. 20 per Stück.

Auf diesem Konto resultiert gewöhnlich ein bescheidener Gewinn, welcher im Budget nicht angeführt wird.

Verkauf.

Aus nachfolgenden Zahlen geht hervor, daß wir uns mit dem Verbräuche von Trinksprit wieder in aufsteigender Linie befinden. Derselbe betrug:

1898	66,945	Meterzentner
1899	64,417	"
1900	60,250	"
1901	50,826	"
1902	52,010	"
1903	56,771	"
1904	60,296	"

Es entfielen im Berichtsjahre auf die billigern Sorten 85 % des Absatzes, nämlich:

Feinsprit	zu Fr. 170	71 %
Rohspiritus	" " 170	14 %
Primasprit	" " 173	4 %
Kahlbaumsprit	" " 175	4 %
Weinsprit	" " 175	7 %

Verkaufspreis im Durchschnitt Fr. 170.68.

Der denaturierte Sprit weist wieder eine Vermehrung auf, sowohl gegenüber dem Verbräuche im Vorjahre als gegenüber dem Budget. Er betrug:

48,776	Meterzentner	absolut denaturierten Sprit.
4,112	"	relativ denaturierten Sprit von der Alkoholverwaltung direkt bezogen.
13,182	"	relativ denaturierten Sprit, welcher von den Industriellen direkt vom Auslande bezogen wurde.
<hr/>		
66,070	Meterzentner	gegenüber 64,365 Meterzentner im Vorjahre.

Im Jahr 1890 hatten wir in diesen beiden Sprintsorten einen Verbrauch von nur 26,729 Meterzentner zu notieren, nun ist derselbe fortwährend gewachsen und hat seit 1900 jedes Jahr denjenigen des Trinksprits überstiegen. Die Industrien, welche diese Sprintsorte verwenden, sind, einige Ausnahmen abgerechnet, im Aufschwunge begriffen, und es ist daher eine weitere Zunahme des Verbrauchs dieses Industriesprits sehr wahrscheinlich.

Die Bundesbahnen haben der Alkoholverwaltung auf den Versendungen an ihre Kunden eine Frachtermäßigung von 10 % gewährt, was ungefähr den ihr früher von den Privatgesellschaften zugestanden Rabatten entspricht.

Rückvergütung bei Ausfuhren.

Bei der Ausfuhr von Spirituosen etc. ins Ausland sind 40 Häuser in 11 Kantonen beteiligt. Im Jahre 1903 hatte dieselbe 1628 Hektoliters betragen, und ist nun im Berichtsjahre (1904) auf 1924 Hektoliter gestiegen. Von diesem Exporte entfallen 1807 Hektoliter auf Wermut und Absinth (ersterer ist in starker, letzterer in schwacher Zunahme begriffen), der übrige Teil auf Magenbitter, Parfümerien und Medikamente. Die Mehrausgabe auf dieser Abtheilung beträgt rund Fr. 11,500.

Strafbestimmungen.

Nur aus 5 Kantonen sind der Alkoholverwaltung Anzeigen von Übertretungen der Vorschriften des Alkoholgesetzes zugegangen, im ganzen waren es 11 Anzeigen, wovon 8 durch Beamte der Alkoholverwaltung und 3 durch kantonale Polizei-

organe eingereicht wurden. Die Bußen und Monopolgebühren haben den ausehnlichen Betrag von Fr. 8179 erreicht. Hiervon entfielen Fr. 6959 auf 3 einzelne Fälle. Im Jahre 1903 waren Fr. 5756 eingegangen.

Rechnung und Bilanz.

Der Überschuß der Betriebsrechnung beträgt mit Inbegriff von Fr. 86,649 Saldo des Vorjahres Fr. 6,785,283, während das Budget nur einen solchen von Fr. 6,410,000 vorgesehen hatte; dieses Ergebnis gestattete einen Verteiler von Fr. 1.95 auf den Kopf der ortsanwesenden Bevölkerung (3,325,023). Im Voranschlage pro 1904 war den Kantonen nur ein solcher von Fr. 1.90 in Aussicht gestellt worden. Dieses günstige Ergebnis wird nur von den Jahren 1890, 1897 und 1898 übertroffen. Die Auszahlung an die Kantone betrug Fr. 6,483,794, sodann wurden Fr. 25,000 in den Fonds für Erstellung eines Denaturierungsstofflagers in Romanshorn eingelegt, da diese notwendige Baute in diesem Betrage von den eidgenössischen Räten beschlossen war; im ferneren wurde eine Summe von Fr. 273,764 als Aktivsaldo-Überschuß auf das Jahr 1905 gebucht. Dieser bedeutende Übertrag erfolgte mit Rücksicht auf den reduzierten Einnahme-Überschuß des Jahres 1905, welcher infolge des Rückganges des Verkaufes und der höhern Einkaufspreise für Auslandspirit zweifelsohne eintreten wird. Aus dem nämlichen Grunde wurden die am 31. Dezember 1904 vorhandenen Vorräte von Auslandspirit zu einem reduzierten Preise angesetzt. Dieses Verfahren ist den eidgenössischen Räten bei der Beratung des Alkoholbudgets pro 1905 mitgeteilt und von denselben gutgeheißen worden. Der Aktivsaldo-Übertrag ist übrigens bei der Alkoholverwaltung keine neue Erscheinung, auf das Jahr 1904 hatte derselbe, wie oben angeführt, Fr. 86,649 betragen.

Das sehr günstige Resultat dieser Rechnung, welches gegenüber dem Budget ein plus von Fr. 375,283 aufweist, rührt hauptsächlich von dem vermehrten Absatz von Trinksprit her, es wurden 60,296 Meterzentner verkauft, während das Budget nur 55,000 Meterzentner vorgesehen hatte.

Die Rechnung und Buchführung der Alkoholverwaltung ist in bisheriger Weise durch den Revisionsausschuß und durch zwei Mitglieder der Delegation eingehend geprüft worden; das Resultat dieser Arbeit war sehr befriedigend, und wir sehen uns zu keinen weiteren Bemerkungen veranlaßt.

Gegen den Schluß des Berichtsjahres ging das neue Verwaltungsgebäude in Bern seiner Vollendung entgegen, im fernern wurden die Bauten des Verwaltungsgebäudes in Delsberg und des Denaturierstofflagers in Romanshorn in Angriff genommen. In unserm nächsten Berichte werden wir über die Kosten dieser Bauten genauen Aufschluß erteilen.

Schlusserörterungen.

Im Berichte der Alkoholverwaltung wird der Konsum des monopolpflichtigen Branntweins auf 4,3 Liter (50grädiger) Alkohol berechnet, der Konsum von monopolfreiem Branntwein ist auf 1 Liter zu veranschlagen, so daß der Gesamtkonsum im Jahre 1904 5,3 Liter 50grädigen Alkohol pro Kopf der Bevölkerung betragen hat. Im übrigen verweisen wir den Leser, der sich für diese Frage interessiert, auf unsern letzten Kommissionsbericht.

Seit der Einführung des Alkoholmonopols im Jahre 1887 sind an die Kantone im ganzen rund 98 $\frac{1}{2}$ Millionen verteilt worden; diese Summe kam dem Haushalte, insbesondere in denjenigen Kantonen zu statten, welche kein Ohmgeld bezogen hatten, es waren deren 8 (Zürich, Thurgau, Neuenburg, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz und beide Appenzell), aber auch von den 16 Ohmgeld-Kantonen haben nur Freiburg, Solothurn und Luzern Einbuße erlitten, während bei allen andern der Ausfall der Ohmgelder durch die Alkoholquoten mehr als ersetzt wurde. In Genf lagen des städtischen Octrois wegen besondere Verhältnisse vor.

Wir schließen mit dem Antrage,

„Es sei der Geschäftsführung und der Rechnung der Alkoholverwaltung pro 1904 die Genehmigung zu erteilen.“

Zürich, den 10. November 1905.

Namens der ständigen Alkoholkommissionen:

Der Berichterstatter:

Abegg, Nationalrat.



**Bericht der ständigen Alkoholkommissionen des National- und Ständerates über die
Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung pro 1904. (Vom 10. November
1905.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1905
Année	
Anno	
Band	6
Volume	
Volume	
Heft	49
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.11.1905
Date	
Data	
Seite	105-112
Page	
Pagina	
Ref. No	10 021 696

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.